



Merkblatt Praktikumsbetriebe

Externe Praktika im Master Veterinärmedizin

Inhalt

Allgemein	2
Zeitpunkt und Dauer eines Praktikums	2
Praktikumsplatz	2
Praktikumsverantwortliche Person	3
Anforderungen und Ziel des Praktikums	3
Vertragswesen	3
Versicherung	5
Evaluation Praktikant/Praktikantin	5
Praktikumsbescheinigung	5
Evaluation des Praktikums	6
Unabhängige Anlaufstelle	6
Entschädigung	6
Kontakt	7
Schritte im Überblick für klinische Betriebe in der Schweiz	8



Allgemein

Die externen Praktika sind integrale und wichtige Bestandteile der praktischen Ausbildung. Die Studierenden absolvieren insgesamt 12 Wochen (60 Arbeitstage) externe Praktika. Sie wählen die Art der Praktika individuell aus und bewerben sich eigenständig.

Die Studierenden sind selbst in der Verantwortung, einen Praktikumsplatz so auszuwählen, dass am Schluss des Studiums die entsprechenden Anforderungen der Vetprofiles abgedeckt werden.

Das Praktikum in einer tierärztlichen Praxis oder Klinik in der Schweiz ist an vertragliche Bedingungen gebunden. Dazu sind Verträge vor Antritt des Praktikums abzuschliessen.

Wichtige Links oder Dokumente sind auf der Webseite Vetsuisse-Fakultät UZH unter „Für Praktikumsbetriebe“ (unten auf der Seite) zu finden:

<https://www.vet.uzh.ch/de/studium/studiengang/Masterstudiengang/jk5/extern.html>

Zeitpunkt und Dauer eines Praktikums

- Absolvierung im 9.-11. Semester
- Maximal 60 Arbeitstage (12 Wochen)
- Teilpraktika sind möglich, mindestens 20 Arbeitstage (4 Wochen) an einem Stück

Praktikumsplatz

Studierende bewerben sich beim individuell ausgewählten Praktikumsbetrieb. Als Praktikumsstellen kommen Betriebe in Frage, die mit tierärztlichen Tätigkeiten betraut sind. Dazu zählen unter anderem tierärztliche Praxen und Kliniken, Laboratorien, Ämter, öffentliche Institutionen oder Industriebetriebe im In- und Ausland.

Bieten Sie einen Praktikumsplatz in einer tierärztlichen Praxis oder Klinik in der Schweiz an? Schreiben Sie diese über die Webseite der Gesellschaft für Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST über den Tierarzt-Finder aus.¹

¹ Für GST-Mitglieder kostenlos. Nicht-Mitglieder können die Plattform ebenfalls gegen eine Gebühr benutzen. Bei Interesse: E-Mail an fortbildung@gstsvs.ch



Praktikumsverantwortliche Person

- Ist die direkte Ansprechperson für die Praktikantin / den Praktikanten.
- Kann ein Eintrittsgespräch mit Zielvereinbarungen für die Praktikumszeit durchführen.
- Übernimmt die Gesamtkoordination des Praktikums.
- Übernimmt Verantwortung für den Grad der Aufsicht bei tierärztlichen Tätigkeiten. Sie bestimmt, welche weiteren Betreuungspersonen der Praktikantin / dem Praktikanten zugeteilt werden.
- Führt in regelmässigen Abständen fachliche wie auch persönliche Feedbackgespräche durch.
- Führt ein Abschlussgespräch durch, welches im e-Portfolio der Praktikantin / des Praktikanten dokumentiert wird und bestätigt dieses im Anschluss.

Anforderungen und Ziel des Praktikums

Der Praktikumsbetrieb sollte vorrangig fallorientierte Besprechungen anbieten, strukturierte Rückmeldungen geben, sowie Gelegenheit zur selbständigen Übernahme von Aufgaben und Anleitung zum Selbststudium bieten.

Ziel des externen Praktikums ist, dass Studierende praktische Fertigkeiten anwenden und vertiefen können.

Ein Katalog listet mögliche klinische, tierärztliche Tätigkeiten auf, welche Studierende, während eines externen klinischen Praktikums allenfalls machen können. Er dient als Orientierungshilfe, z.B. bei der Zielvereinbarung. Studierende können innerhalb ihres persönlichen e-Portfolios (digitales Lerntagebuch) dokumentieren, welche Tätigkeiten sie in der Zeit erlernt haben.

Vertragswesen

Ein Praktikum in einer tierärztlichen Praxis oder Klinik in der Schweiz ist an vertragliche Bedingungen gebunden. Dazu gelten folgende Bedingungen:

Rahmenvertrag zwischen Tierarztpraxis/-klinik - Universität

Tierarztpraxen schliessen mit der Universität, an der die/der Studierende immatrikuliert ist, einen Rahmenvertrag ab. Betreut ein Praktikumsbetrieb Studierende aus Zürich und Bern, so schliesst er einen Vertrag sowohl mit der Universität Bern als auch mit der Universität Zürich ab.



Der Vertrag ist in zwei Exemplaren anzufertigen. Beide unterzeichneten Verträge sind zur Gegenzeichnung beim Studiensekretariat einzureichen. Ein unterzeichnetes Original wird dem Absender zurückgesendet. Die Bearbeitungszeit bis der Vertrag in Kraft tritt, dauert ca. 3-4 Arbeitswochen. Der Vertrag hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und kann vor Ablauf der Gültigkeit erneuert werden.

Betriebe, die Studierende ausbilden möchten, können einen Rahmenvertrag mit der Universität abschliessen ohne dass sich zuvor Studierende für ein Praktikum beworben haben. Der Vorteil dabei ist, dass Betriebe mit einem gültigen Rahmenvertrag in die „Liste Praktikumsbetriebe“ aufgenommen werden und von den Studierenden als Praktikumsplatz ersichtlich werden.

Rahmenvertrag bei Unternehmen mit mehreren Standorten

Grundsätzlich soll jeder Betrieb, also auch jeder Standort innerhalb einer Unternehmung, einen Rahmenvertrag mit der Universität abschliessen, sofern der jeweilige Standort rechtlich verselbständigt ist, d.h. in eigenem Namen und auf eigene Rechnung rechtsgültig Verträge diesen Inhalts abschliessen darf. Wichtig ist, dass für den einzelnen Betrieb die jeweils zeichnungsberechtigte Person (in der Regel Geschäftsführung) unterzeichnet. Ist eine einzelne Person für mehrere Standorte oder Betriebe zuständig, kann mit dieser Person nach Rücksprache mit uns ein einziger Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Für die Vetsuisse-Fakultät muss schlussendlich jederzeit nachvollziehbar sein, welche Standorte der Unternehmung einen gültigen Rahmenvertrag haben und damit auch Praktikumsplätze anbieten.

Praktikumsvertrag zwischen Tierarztpraxis/-klinik – Praktikantin / Praktikant

Vor jedem Praktikum ist ein Praktikumsvertrag (befristeter Arbeitsvertrag) zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikant:in auszufüllen und in Kopie dem Studiensekretariat einzureichen.

Muss ein:e Praktikant:in wegen übermässiger Fehlzeiten einzelne Tage des Praktikums nachholen, sollte der Praktikumsvertrag vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Dazu sollte die/der Praktikant:in eine Vorlage „Nachtrag“ auf der Webseite herunterladen und zur Unterzeichnung vorlegen. Diese sollte in zweifacher Ausführung angefertigt werden. Es muss keine Kopie dem Studiensekretariat eingereicht werden.



Ergänzung zu Ziffer 5 (Pikettdienst) im Praktikumsvertrag:

Eine angemessene Entschädigung liegt zwischen CHF 20.- bis 50.- pro Pikettdienst. Zudem muss der/die Praktikant:in während des gesamten Pikettdienstes unter Aufsicht sein.

Praktika ausserhalb einer Tierarztpraxis/Klinik

Für Praktika in anderen tiermedizinischen Betrieben wie Laboratorien, Ämtern, öffentliche Institutionen oder Industriebetriebe sowie für Praktika im Ausland muss weder eine vertragliche Bindung mit der Universität noch mit der/dem Studierenden eingegangen werden. Hier gelten die üblichen bzw. die landespezifischen Arbeitsrichtlinien des öffentlichen Rechts.

Versicherung

Durch den Rahmenvertrag mit der Universität ist geregelt, dass der Praktikumsbetrieb (Tierarztpraxis/-klinik) die studentischen Praktikant:innen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Betreffend Schäden an Dritten versichert der Praktikumsbetrieb die/den Studierende/n als Hilfsperson im Rahmen seiner Berufshaftpflichtversicherung.

Evaluation Praktikant/Praktikantin

Die praktikumsverantwortliche Person und weitere betreuende Personen geben während des Praktikums Feedback hinsichtlich der Tätigkeiten und Fertigkeiten der Praktikantin / des Praktikanten. Die Studierenden dokumentieren die gemachten Tätigkeiten während ihres Praktikums selbstständig im e-Portfolio.

Die praktikumsverantwortliche Person führt vor Beendigung des Praktikums ein Abschlussgespräch mit der Praktikantin/dem Praktikanten durch. Dieses wird im e-Portfolio des Studierenden anhand des Formulars „Assessment Extramural“ dokumentiert. Das ausgefüllte Formular muss von der praktikumsverantwortlichen Person bestätigt werden.

Praktikumsbescheinigung

Die Praktikumsbescheinigung wird zusammen mit der praktikumsverantwortlichen Person und der Praktikantin / dem Praktikanten ausgefüllt und unterschrieben. Studierende reichen dies dem Studiensekretariat ein.



Evaluation des Praktikums

Die Studierenden evaluieren das absolvierte Praktikum. Das Studiensekretariat informiert die Betriebe über die Evaluation.

Unabhängige Anlaufstelle

Die Vetsuisse-Fakultät organisiert eine Anlaufstelle, die bei Uneinigkeiten aus dem bestehenden Praktikumsverhältnis in Anspruch genommen werden kann. Sie bietet Studierenden wie Praktikumsbetrieben die Gelegenheit, ihre Streitigkeiten in neutraler Atmosphäre zu klären. Die Anlaufstelle besteht aus je einer Vertretung der Vetsuisse-Fakultät, Standort Bern und Zürich, sowie einem Mitglied der GST-Geschäftsstelle.

Entschädigung

Schweizer Tierarztpraxen bzw. Tierkliniken werden mit je CHF 1000 pro Praktikant:in entschädigt. Absolviert ein/e Studierende/r ein Praktikum im selben Betrieb mit Unterbruch (zwei Teilpraktika), gilt es als ein Praktikum. Die Minimaldauer eines Teilpraktikums muss mindestens 20 Arbeitstage betragen.

KEINE Entschädigung erhalten Praktikumsbetriebe von nicht-klinischen Betrieben wie Ämter, Industrie etc., Praktikumsbetriebe im Ausland oder an anderen Universitäten.

Eine Entschädigung erfolgt, wenn die folgenden Dokumente dem Studiensekretariat vorliegen:

Vor Antritt des Praktikums:

- Gültiger Rahmenvertrag (in original)
- Gültiger Praktikumsvertrag (als Kopie)

Nach Praktikum:

- Bestätigtes Formular „Assessment Extramural“ im e-Portfolio
- Praktikumsbescheinigung



Rechnungsstellung

Die Rechnung ist vom Praktikumsbetrieb nach Ende des Praktikums einzureichen. Es werden nur Originalrechnungen akzeptiert. Die Rechnung muss zwingend wie folgt adressiert werden

Universität Zürich
Zentraler Rechnungseingang
Annette Portelo
Pfungstweidstrasse 60b
CH-8005 Zürich

Referenznummer: G 50000-02-01

Entschädigung
annette.portelo-blattmann@uzh.ch
Studiendekanat
Vetsuisse-Fakultät Universität Zürich

Wichtig: Neben der MwSt.Nr. ist zu vermerken: 0% Mehrwertsteuer

Kontakt

Vetsuisse-Fakultät
Studiendekanat
Winterthurerstrasse 204
8055 Zürich

Dokumente, wie z.B. der Rahmenvertrag, senden Sie jeweils an:

studiensekretariat@vetadm.uzh.ch

Bei Fragen zum externen Praktikum, wenden Sie sich an:

christian.tackenberg@uzh.ch



Schritte im Überblick für klinische Betriebe in der Schweiz

1.

Praktikum ausschreiben

z.B. auf www.gstsvs.ch/praktikum
www.gstsvs.ch/stage

2.

Verträge

A - **Rahmenvertrag** mit der Universität, an der Studierende:r immatrikuliert ist, abschliessen (falls noch nicht vorhanden)
B - **Praktikumsvertrag** mit Praktikant:in abschliessen

(unter studiensekretariat@vetadm.uzh.ch anzufordern)

3.

Praktikum durchführen

(inkl. regelmässigen Feedbackgesprächen)

4.

Abschlussgespräch inkl. Abschlussevaluation durchführen - Bestätigung im e-Portfolio

5.

Praktikumsbescheinigung ausfüllen

aufrufbar unter
<https://www.vet.uzh.ch/de/studium/studiengang/extern.html>

6.

Rechnungsstellung

(z.H. Standort, an dem Praktikant:in immatrikuliert ist)